

Back- und Puddingpulverindustrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	165	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

165: 38 Wochenstunden × 4,33 = 164,54; auf ganze Stunden gerundet: 165. Grundlage Wochenarbeitszeit: • Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38 Stunden für die Mühlen-, Speiseöl-, Fett-, Suppen-, Tabak- sowie Zuckerindustrie und 38,5 Stunden für alle anderen Verbände, sofern nicht das BäckAG zur Anwendung gelangt.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

III. Löhne

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Kategorie	Stundenlohn
1.	Meister und qualifizierte Facharbeiter mit Spezialkenntnissen (Einsteller)	113,80
2.	Vorarbeiter, Mischerspringer	105,20
3.	Mischer, Staplerfahrer mit Führerschein, Vorarbeiterstellvertreter	101,00
4.	Führen von drei (oder mehr) Anlagen im Verbund (Anlagenspringer)	94,70
5.	Führen von Anlage(n), Mischerhelfer, Lagerarbeiter, Fertigwarentransporteur, Montagehilfsdienst	87,20
6.	Bedienen und Einstellen von Einzelmaschinen oder Geräten, taktgebunden; Mehrmaschinenbedienung und Einstellung gleicher Type, taktgebunden	84,00
7.	Maschinenarbeit, bedienen Einzelmaschinen taktgebunden, sonstige Arbeiten	81,40

[Originalquelle](#)

Back- und Puddingpulverindustrie

Lohnzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1. Lehrjahr mindestens	35 %,
2. Lehrjahr mindestens	45 %,
3. Lehrjahr mindestens	65 %,
4. Lehrjahr mindestens	70 %

[Originalquelle](#)

Dienstjubiläum

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Nach 25 Dienstjahren	1 Monatsgrundlohn (4,35 Wochengrundlöhne),
nach 35 Dienstjahren	2 Monatsgrundlöhne (8,7 Wochengrundlöhne),
nach 40 Dienstjahren	2,5 Monatsgrundlöhne (10,9 Wochengrundlöhne), oder
nach 45 Dienstjahren	3 Monatsgrundlöhne (13 Wochengrundlöhne).

[Originalquelle](#)

Back- und Puddingpulverindustrie

an Werktagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für Überstunden	50 %,
für Nachtstunden	50 %,
für Nachtüberstunden	100 %,

[Originalquelle](#)

Back- und Puddingpulverindustrie

an Sonntagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für die ersten 7 Sonntagsstunden während der Tageszeit	100 %,
für darüber hinausgehende Stunden sowie Sonntagsnachtstunden	150 %,

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.